



**KONZEPT**  
**„SAUBERE STADT“**

## INHALT

Titel	Seite
Die Idee	2
Das integrierte Vier-Säulen-Konzept für eine saubere Stadt	3
1. <b>Organisation:</b> Intensivere Reinigung der gesamten Stadt, dabei ggf. Erhöhung der Pflegeintervalle und klare Zuständigkeiten	4
2. <b>Ansprechbarkeit:</b> Müll-Hotline und Müll-App sowie Kümmerer vor Ort	6
3. <b>Ordnungsbehördliche Maßnahmen:</b> Durchsetzung des Bußgeldkataloges	7
4. <b>Werbung:</b> Werbekampagne, um die Bürger in die Verantwortung zu nehmen	11
Zeittafel	13

## **DIE IDEE**

Das Thema der sauberen Stadt scheint ein wenig außer Mode gekommen zu sein; zwar ärgern sich Bürger und Verwaltungen nachhaltig über verschmutzte Bänke, herumliegendes Papier, Hundekot, Sperrmüll oder Zigarettenkippen, doch nehmen sich offensichtlich nur wenige Städte bundesweit zur Zeit ganz offensiv des Themas an.

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein ausschlaggebender Standortfaktor – und Langenhagen als immer aufstrebende Stadt für Großbetriebsansiedlung muss hier mit konkurrierenden Nachbarkommunen mithalten. Die anzupackenden Probleme können leicht aufgezählt werden: Abladen von (Haus-)müll insbesondere in Straßenpapierkörben, in Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie größere Verunreinigungen auf Baustellen und in der Landschaft. Verstreute Leichtverpackungen von Fastfood-Einkäufen, Werbeprospekte oder Reste von Litfasssäulenbeklebungen beeinträchtigen das Stadtbild erheblich. Hinzu kommen achtlos weggeworfene Kleinabfälle wie Zigarettschachteln oder Imbissreste, Kaugummi und Kippen. Immer wieder ist auch der Hundekot auf Fußwegen ein Ärgernis. Zudem gibt es Bereiche, in denen menschliche Exkremete ein Problem darstellen.

Diese kurze Darstellung macht bereits deutlich, dass das Thema „Saubere Stadt“ keines allein der Verwaltung, sondern der gesamten Bürgerschaft der Stadt Langenhagen ist. Es ist nicht genug, den Einsatz von Kehrmaschinen zu erhöhen, sondern alle Bürger und Bürgerinnen müssen eine saubere Stadt wollen – und hierfür auch Hand anlegen und ihr eigenes Verhalten darauf abstimmen.

## DAS INTEGRIERTE KONZEPT FÜR EINE SAUBERE STADT

Um sich dem Thema nähern zu können, muss zunächst ermittelt werden, in welchen Händen die Verantwortung für inhaltliche Teilbereiche der Verschmutzung liegen:

### Strukturierung

Inhaltlich ruht die Verantwortlichkeit für die Sauberkeit auf hauptsächlich 4 Schultern: Stadtreinigung (mit Grünflächenpflege und Aufgaben der aha), Privatpersonen, Presse und den Ordnungsbehörden sowie der Polizei. Nur wenn diese gemeinsam das Thema aufgreifen, kann eine entsprechende Initiative Erfolg haben.

<b>1. öffentliche Stadtreinigung</b>	<b>2. übertragene Reinigungspflicht</b>	<b>3. präventive Maßnahmen</b>	<b>4. ordnungsbehördliche Maßnahmen</b>
1.1 Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Treppen u.a.m. durch Auftragnehmer gem. Straßenreinigungssatzung sowie durch eigenes Personal	2.1 Reinigung durch Grundstückseigentümer und sonstige Verpflichtete im Rahmen der Selbstreinigungspflicht	3.1 regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	4.1 Klärung der Zuständigkeiten sowie ggf. Übertragung von Aufgaben durch die Region an die Stadt
1.2 Sonderreinigung durch Auftragnehmer und „schnelle Eingreiftruppe“	2.2 Verursacherbezogene Reinigung gem. Niedersächsischem Straßengesetz	3.2 jährlicher Frühjahrsputz	4.2 Aufforderung zur Erfüllung der übertragenen Reinigungspflicht
1.3 Aha - Räumung rechtswidriger Abfallablagerungen		3.3 Aktion Saubere Stadt	4.3 Erstellung und Verabschiedung einer Bußgeldvorschrift
1.4 Papierkorbentleerung (Kataster visualisieren)		3.4 Müll-Hotline	4.4 konsequente Umsetzung der Bußgeldvorschriften
1.5 Überprüfung der Pflegeintervalle in den Grünanlagen		3.5 Werbekampagne	
1.6 Aufstellung von Hundekottütenspendern			
1.7 Besondere Vollzugskräfte (2 Personen)			
1.8 Grünflächen-/Spielplatzpaten			

Diese Aufstellung lässt sich in einen 4-Punkte-Plan fassen:

1. **Organisation:** Intensivere Reinigung der gesamten Stadt, dabei ggf. Erhöhung der Pflegeintervalle und klare Zuständigkeiten
2. **Ansprechbarkeit:** Müll-Hotline und Müll-App sowie Kümmerer vor Ort
3. **Ordnungsbehördliche Maßnahmen:** Durchsetzung des Bußgeldkataloges
4. **Werbung:** Werbekampagne, um die Bürger in die Verantwortung zu nehmen

Die vier Punkte sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Sie werden im Folgenden kurz erläutert:

### 1. Organisation

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, einschl. der Gebietsbewertung der Reinigungsqualität (Vorher / Nachher) ist eine flächendeckende Erhöhung der Reinigungsintervalle der Kehrmaschine nicht erforderlich.

Derzeit wird der Reinigungsumfang von 4 Plätzen (Marktplatz, Straßburger Platz, Bahnhofsvorplatz und Kaltenweider Platz) überprüft. Eine Erhöhung des Reinigungsumfangs hätte eine Erhöhung der Kostensätze für diese Bereiche zur Folge. Diese werden derzeit ermittelt.

Bevor jedoch eine Reinigungserhöhung durchgeführt werden kann, müsste die Straßenreinigungssatzung und –verordnung sowie die Gebührensatzung dahingehend geändert und vom Rat beschlossen werden.

Das bestehende Papierkorbkataster wird momentan zur Visualisierung ins GIS übertragen. Die Standorte der Papierkörbe werden regelmäßig überprüft. Die Erkenntnisse der Mitarbeiter, die die Papierkorbleerung vornehmen, fließen dabei auch mit in die Optimierung der Standorte ein. Die Leerungsintervalle sind von mind. 1 mal bis zu 4 mal in der Woche bedarfsorientiert festgelegt.

### Pflegeintervalle in den Grünflächen:

Die Pflegeintervalle werden vom Fachdienst 5-6 ständig überprüft und bei Bedarf geändert. Allerdings wäre es nicht sinnvoll, die Pflegeintervalle in den Grünflächen zu erhöhen, um dem Müllproblem Rechnung zu tragen. Rasen und Sträucher wachsen nicht schneller, einzelne Pflegegänge würden sinnlos werden.

Was aber sinnvoll erscheint wären zusätzliche Durchgänge in denen ausschließlich Müll gesammelt wird.

*Ein Vorschlag von 5-6 wäre es, ca. 10% der Gesamtkosten für die Pflege in den Grünanlagen und in den Parks zusätzlich zur Beseitigung von Müll auszugeben. Dazu müsste der Ansatz in den Haushaltsstellen um insgesamt € 40.000 erhöht werden. Für die Pflege im Straßengrün ist das nur eingeschränkt möglich, da hier die Anwohner aufgrund der Straßenreinigungssatzung selbst zuständig sind.*

Ein weiteres Thema, das hier erwähnt werden soll, ist das Unrat-Problem auf dem Gelände des Schulzentrums, hier wäre ebenfalls ein Einsatz durch externe Firmen erforderlich, geschätzt zunächst mit ca. 7.000 Euro je Jahr. Die Hausmeister und der Betriebshof der Stadt werden mit dem Problem dort nicht fertig.

Die Mitarbeiter des Fachdienstes 5-6 könnten bei „Anruf Müll“ sofort externe Hilfe beauftragen, solange das Geld reicht.

#### **Aufstellen von Hundekottütenspendern:**

Die Spender wurden aufgrund eines politischen Beschlusses abgebaut. Damals sollte Geld eingespart werden.

*Überlegt wird, private Initiativen zum Aufstellen und Betreuen von Hundekottütenspendern zu fördern. Diese Spender sollten dann als private Initiative im öffentlichen Raum erkennbar sein (Aufdruck o.Ä.).*

Kosten ca. für eine Unterhaltung der Hundekottütenspender:

<b>Dogstation (Kosten geschätzt Stand 2015)</b>		
<b>Kostenfaktor</b>	<b>Einheit</b>	<b>€</b>
Beschaffung von Hundebeuteln	pro Jahr	900,00 €
Instandhaltung	ca. 10 Std pro Jahr	500,00 €
Leerung	min. 2 x wöchentlich	720,00 €
<b>Gesamtkosten pro Station</b>		<b>2.120,00 €</b>

Für die Aufstellung von Dogstations sind vier Standorte in der Diskussion (= 8.480,00 €).

#### **Grünflächen- | Spielplatzpaten:**

Derzeit gibt es keine Freiwilligen. Der letzte Aufruf scheiterte übrigens daran, dass die Interessenten aus hygienischen Gründen keinen Müll sammeln wollten.

*Anregung:*

*Werbung für Patenschaften soll über den allgemeinen Flyer, der sicher zum Projekt erarbeitet wird, erfolgen.*

*Anregung:*

*Schilder können darauf hinweisen, dass bzw. welche Flächen durch ehrenamtliche Paten gepflegt werden. Dies könnte die Attraktivität freiwilliger Arbeit erhöhen und die Schwelle, dort Unrat zu hinterlassen, reduzieren.*

## 2. Ansprechbarkeit:

### Wie ist die Stadt zu erreichen und was passiert dann mit der Meldung?

Die Bürgerin/der Bürger hat verschiedene Möglichkeiten, der Stadt Langenhagen die Hinweise bezüglich wilden Mülls zu melden.

#### **Mängelmelder:**

Die einfachste und schnellste Möglichkeit ist über den „Mängelmelder“. Hier hat der Anwender die Wahl zwischen der Internetplattform „Mängelmelder Pro“ ([maengelmelder.langenhagen.de](http://maengelmelder.langenhagen.de)) oder bequem und mobil per zugehöriger Mängelmelder App für das iPhone oder Android. Die Vorteile hierbei sind, dass in vielen Fällen ein Ortstermin entbehrlich ist, da die Möglichkeit besteht, ein Foto beizufügen und das System genaue Ortsangaben erfasst. Weiterhin ist der aktuelle Stand der Bearbeitung jederzeit online zu sehen ist. Telefonische Zwischenfragen entfallen damit komplett.

#### *Anmerkung:*

*Die Praktikabilität des „Mängelmelder Pro“ wird laufend kritisch begleitet. Verbesserungen durch Updates oder sogar der Wechsel auf ein ggf. geeigneteres Produkt sind dabei in der Prüfung.*

Wie gut der Mängelmelder bereits jetzt angenommen wird, ist der Anlage 1.1 zu entnehmen.

#### **Telefonische Kontaktaufnahme:**

Die telefonische Meldung unter 7307-9111 ist ebenfalls möglich. Hier erfolgt nur auf Wunsch eine Rückmeldung. Bei telefonischen Hinweisen wird häufig vereinbart, dass durch die Erledigung und Abarbeitung des Hinweises eine Rückmeldung entbehrlich ist.

#### **Hinweiskarten:**

Die portofreien „gelben“ Hinweiskarten, die man an der Information im Rathaus erhält, sollten nur in Ausnahmen genutzt werden. Der Postweg und die Weitergabe des Inhaltes an die entsprechenden Mitarbeiter/innen dauern hier deutlich länger und ist bei akuten Meldungen nicht sinnvoll.

Alle auf diesen Wegen eingehenden Hinweise werden von der Assistentin des Bürgermeisters gesichtet, entsprechend weitergeleitet und bei Bedarf auch nachgehalten.

So wird z. B. der Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe informiert, wenn eine öffentliche Grünfläche verschmutzt ist. Von dort wird die Reinigung veranlasst.

Allerdings ist die Stadt nicht für jeden Dreck zuständig. Eine genaue Aufstellung ist der Anlage 1.2 zu entnehmen. Generell gilt: Für Verschmutzungen auf städtischem Gelände ist die Stadt zuständig. Das können Grünflächen, unbebaute Grundstücke oder Schulgelände sein. Müll auf Privatgeländen muss natürlich vom Eigentümer des Grundstücks entfernt werden. Dies gilt auch für Geh- und Radwege vor privaten Grundstücken.

### **Aufgaben der aha**

Sperrmüll sowie der Müll an Altpapier- und Glascontainern ist eine Aufgabe von AHA. Die Hotline der Abfallentsorgungsgesellschaft ist über **0800 999 11 99 erreichbar**.

Müll an Autobahnen und an Bundes-, Landes- und Regionsstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten muss von den zuständigen Straßenunterhaltungsorganisationen entfernt werden.

*Anregung:*

*Um den Mängelmelder auch für Bürger und Bürgerinnen ohne PC zuhause zugänglich zu machen, könnte eine Terminal-Säule (12" Tablet im Kiosk-Modus) mit Mängel-App am derzeitigen "Gelbe-Karten-Stehpult neben der Treppe im Rathaus aufgestellt werden.*

*Anregung:*

*Der Mängelmelder könnte zukünftig an „prominenter“ Stelle auf der Startseite stehen, um allen Bürgerinnen und Bürgern den schnellstmöglichen Zugriff zu ermöglichen. Damit kann erreicht werden, dass gelbe Karten und Anrufe nur in Ausnahmefällen genutzt werden.*

*Anregung:*

*Als eine Werbeidee könnten Reinigungstücher für das Smartphone oder Brillenputztücher mit QR-Code und im letzteren Fall der Werbeidee und Slogan an Bürger und Bürgerinnen verteilt werden.*

Doch die Verwaltung möchte auch außerhalb des Rathauses aktiv ansprechbar sein: Der Stellenplan 2015 weist zwei Stellen für sog. Parkranger aus. Dahinter verbergen sich Bereichsbetreuer (*range*, engl. Gebiet, Bereich), die – ähnlich wie in den Bezirken Hannovers – Ansprechpartner vor Ort sein sollen. Anders als bisherige Ordnungskräfte sollen die Parkranger verstärkt Kontrollgänge durch öffentliche Grünanlagen vornehmen, Ansprechpartner für Anwohner sein, sobald es um Überwuchs, Müll oder Reinigungspflichten geht sowie Bürgerbeschwerden allgemeiner Art überprüfen. Sie werden also auch deutlich machen, dass der Anwohner für die Sauberkeit (nicht Pflege) der Grünfläche an seinem Gehweg zuständig ist.

Um die Gebietsbetreuer /Ranger mobil zu machen, bietet sich die Ausstattung mit Segways an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.500 € pro Stück.

### **3. Ordnungsbehördliche Maßnahmen**

Ziel des Konzeptes ist die seitens der Bevölkerung vielfach beklagte optische Verwahrlosung des teilweise ungepflegten und verschmutzten Erscheinungsbildes mancher Straßen, Wege und Plätze zu beseitigen, die Aufenthaltsqualität in diesen Bereichen zu verbessern und ein sauberes und ansprechendes Umfeld für die Menschen zu schaffen, die hier leben und arbeiten, auf der Durchreise sind, einkaufen oder zu Besuch hier verweilen.

Bei zukünftigen Kontrollen im Stadtgebiet haben die Außendienstkollegen daher verstärkt Menschen im Visier, die es nicht besonders ernst nehmen mit der Müllentsorgung: die ihren Abfall einfach an den Straßenrand stellen, Sperrmüll unangemeldet vor der Haustür abstellen, Kaugummi



ausspucken, Zigarettenkippen oder Kaffeebecher wegwerfen oder den Hundekot Ihres Vierbeiners nicht entfernen.

Neben einer Ermahnung müssen die Verursacher zudem mit einem Verwarngeld und ggfs. auch mit einer Anzeige und einem Bußgeld rechnen.

Die Zuständigkeiten bei der illegalen Müllentsorgung sind leider sehr vielfältig.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Zuständigkeiten zum Thema illegale Müllentsorgung:

1. Verstöße	2. Zuständigkeiten	3. Buß- und Verwarngelder
wer illegal Müll im öffentlichen Verkehrsraum wie u. a. Tüten, etc. oder Sperrmüll ohne Termin entsorgt (Abfallsatzung)	aha	Bußgeld bis zu 5.000 €
wer Müll außerhalb bebauter Flächen und auf Privatgrundstücken entsorgt (§ 28 + 47 KrWG)	Region Hannover	Bußgeld bis zu 10.000 €
wer Abfälle zur Beseitigung außerhalb der dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, lagert oder ablagert (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 69 Abs. 3, 1. Halbsatz KrWG)	Region Hannover	Bußgeld bis zu 100.000 €

### Verwarn- und Bußgeldrahmen für "Müll | Abfall":

lfd. Nr.	Verstoß	Zuständigkeiten	Durchschnittliche Verwarn- und Bußgelder	mögliche Bußgelder
----------	---------	-----------------	--	--------------------

Müllentsorgung				
1	Wer illegal Müll im öffentlichen Verkehrsraum wie u. a. Tüten, etc. oder Sperrmüll ohne Termin entsorgt (§ 10 Abfallsatzung )	aha	bis zu 50,- €	bis zu 5.000,- €
2	Wer Müll außerhalb bebauter Flächen und auf Privatgrundstücken entsorgt (§§ 28 + 47 KrWG)	Region Hannover	10,- bis 300,- €	bis zu 10.000,- €

Müllentsorgung				
3	Unzulässige Abfallbeseitigung von Kleinmengen; u. a. Zigarettenschachteln, Taschentücher, Bierdosen, Kaugummis (§§ 28 + 47 KrWG)	Region Hannover	10,- € bis 15,- €	bis zu 10.000,- €
Sondernutzung				
4	Wer ohne Genehmigung Plakate aufhängt bzw. Plakate nach Ablauf des genehmigten Zeitraumes nicht entfernt (§ 2 Sondernutzungssatzung)	FD 2-2	keine	bis zu 500,- €
Hundekot				
5	Wer Abfälle zur Beseitigung außerhalb der dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, lagert oder ablagert = gilt auf allen öffentlichen Flächen sowie den Park- Grün- u. Erholungsanlagen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 69 Abs. 3, 1. Halbsatz KrWG) <b>Hinweis:</b> <b>Grundstückseigentümer sind nicht</b> zur Beseitigung von Hundekot verpflichtet, sondern Verursacher; sofern dieser nicht zu ermitteln ist die Stadt zuständig	Region Hannover	10,- € bis 15,- €	bis zu 100.000,- €
Belästigung der Allgemeinheit				
6	Bedürfnisverrichtung in der Öffentlichkeit (= grob ungehörige Handlung) (§ 118 Abs. 1 OWiG i. V. m. § 17 Abs. 1 OWiG)	FD 2-2	bis zu 55,- €	bis zu 1.000,- €
Graffitis				
7	Verunstalten von Stadt- u. Ortsbilder durch Farbschmierereien oder Glasgraffitis (§§ 303, 304 StGB)	Polizei / Staatsanwaltschaft	<b>Strafverfahren!!!</b>	

Straßenreinigung				
8	Reinigungsverpflichtete die Schmutz, Unkraut, Laub, Unrat jeder Art wie Papier, Obstschalen usw. nicht aufnehmen und Gefahrenquellen nicht unverzüglich beseitigen (§ 3 Abs. 6 i. V. m . § 5 Abs. 1 Buchstabe d Straßenreinigungs-VO)	FD 2-2	<b>bisherige Ansprache durch Außendienst ausreichend!</b>	bis zu 5.000,- €
9	Reinigungsverpflichtete die Unrat nicht nach Bedarf aus den unbefestigten Trennflächen und dem Straßenbegleitgrün entfernen (§ 3 Abs. 11 i. V. m . § 5 Abs. 1 Buchstabe h Straßenreinigungs-VO)			
Markt				
10	Jeder Marktbesucher ist für die Sauberkeit und Reinlichkeit seines Platzes und eines Bereiches von 3 m Gangbreite bzw. Umkreis verantwortlich. § 8 Abs. 2 i. V. m . § 11 Abs. 2 Nr. 14 Marktsatzung)	FD 2-2	keine	bis zu 5.000,- €

**Vorsatz und Fahrlässigkeit:**

Gem. § 10 OWiG kann als Ordnungswidrigkeit nur vorsätzliches Handeln geahndet werden, außer wenn das Gesetz fahrlässiges Handeln ausdrücklich mit Geldbuße bedroht.

Nach § 17 Abs. 2 OWiG kann fahrlässiges Handeln im Höchstmaß nur mit der Hälfte des angeordneten Höchstbetrages der Geldbuße geahndet werden.

**Verwargelder:**

Nach § 56 Abs. 1 OWiG kann die Verwaltungsbehörde bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten den Betroffene mit einem Verwargeld i. H. v. 5,- € bis 55,- € oder aber auch ohne Verwargungsgeld verwarnen.

**Hinweis:**

Weitere Ordnungswidrigkeiten zu anderen Themenbereichen wie u. a. VO-Gefahrenabwehr, etc. sind hier **nicht** erfasst, können aber in einem umfassenden Bußgeldkatalog der Stadt Langenhagen ergänzt werden!

#### 4. Werbung

Ein zentrales Anliegen der Stadt ist es, die Bürgerinnen und Bürger in die Verantwortung zu nehmen. Dazu muss das Thema in der Bevölkerung so aufgearbeitet werden, dass Mitbürger und Mitbürgerinnen Spaß daran bekommen, sich selbst verantwortlich einzubringen.

Zu diesem Zweck wurden bisher drei Wege beschritten:

1. In der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich fachübergreifend mit dem Thema auseinandersetzt. Dabei wurden alte aber gute Konzepte (Hempels unterm Sofa) herausgesucht und z.T. als nochmals machbar anerkannt.

Die Arbeitsgruppe hat bereits umfangreiche Daten zusammengestellt, um das Thema „Saubere Stadt“ aus Sicht der Verwaltung fassen zu können.

Es wurde bei drei Firmen um ein Angebot für einen Slogan, eine Werbeidee, ein Werbekonzept und für die Entwicklung von Flyern gebeten. Bisher liegen zwei Angebote vor.

Erste Ideen der Arbeitsgruppe sind die Neuauflage der Papierkorbaktion mit Schulen oder die Wiederverwendung der Idee „Bei Hempels unterm Sofa“. Ebenso gibt es schon Ideen für Flyer:

- Kaugummi- Warum es dort ewig bleibt, wo es hingespuckt wird.
- Zigarettenkippen und ihre schädliche Umweltwirkung
- Wilder Müll, falsch befüllte Müllsäcke, Müll in Zahlen und Fakten
- Patenschaften für Grünflächen
- Anwendung des Mängelmelders.

*Anregung:*

*Um die Akzeptanz von Flyern zu erhöhen, wird die Übersetzung in unterschiedliche Sprachen vorgeschlagen.*

*Anregung:*

*Als eine Werbeidee könnten Reinigungstücher für das Smartphone oder Brillenputztücher mit QR-Code und im letzteren Fall der Werbeidee und Slogan an Bürger und Bürgerinnen verteilt werden.*

2. Die Freiwilligenbetreuung wird künftig auf den Aspekt der Sauberen Stadt mehr Augenmerk auf das Thema legen.
3. Visualisierung der Verbesserungen, die die Stadt herbeigeführt hat.

*Anmerkung:*

*So sollen der Papierkorbstandorte im Internet abrufbar sein.*

Insgesamt muss die Werbung für die Idee zielgruppengerecht erfolgen. Hierzu können einerseits Flyer und Aktionen der Stadt dienen, es muss aber auch ein enger Kontakt (Netzwerkarbeit) zu Aktiven aufgebaut und gepflegt werden. Hierzu kann das schon bestehende Netz an Freiwilligen genutzt werden, es müssen aber auch neue Kontakte aufgebaut werden.

Dazu müssen einzelne Gruppen speziell angesprochen werden.

**Beispiele:**

- Das Bewusstsein um die Umwelt kann früh geweckt werden. Daher werden auch Kindertageseinrichtungen und Schulen in das Konzept der Sauberen Stadt einbezogen. Hierzu werden Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen der entsprechenden Einrichtungen innerhalb der nächsten Monate genutzt.
- Der Repair-Treff könnte bei entsprechender Unterstützung (Flyer?) ein stabiler Partner für die Kampagne sein.

## **ZEITTAFEL**

### **05.02.2015**

Bürgermeister Mirko Heuer macht das Thema „Saubere Stadt Langenhagen“ zur Chefsache (DB-Thema)

### **09.03.2015**

Erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt Langenhagen“ unter dem Vorsitz von Herrn Heuer

### **30.06.2015**

Bürgermeister Mirko Heuer trifft Herrn Regionspräsidenten Hauke Jagau, um die Aufgabenübertragung im Bereich ordnungsbehördliche Maßnahmen bei Verschmutzungen anzusprechen. Herr Jagau verweist auf Herrn Prof. Prieb, mit dem Frau Burger, 2-2, ein Gespräch vereinbaren sollte.

### **06.07.2015**

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einigt sich auf eine erste Fassung des Konzeptes, die dem Rat vorgestellt werden soll.

### **Was bis dahin geschah:**

- Beschreibung aller Verwaltungstätigkeiten, die durch die Beseitigung von Müll verursacht werden.
- Klärung der rechtlichen Möglichkeiten
- Aufstellung des Papierkorbkatasters (laufender Prozess)
- Sichtung von Initiativen zum Thema „saubere Stadt“ innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- Erstellung einer Liste von Problembereichen (alle Fachdienste)
- Erste Zusammenstellung von Kosten für die Umsetzung des Konzeptes
- Anfragen zu Werbekonzepten (3 Firmen)
- Sichtung alter Unterlagen zu Aktionen rund um den Müll, Beginn erster Organisations-schritte zur erneuten Durchführung (Mülleimeraktion)
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Platzierung des Themas „Müll“ auf der Homepage der Stadt
- Prüfung Einsatz 5 kg- Leute
- Prüfung Einsatz Parkranger

FD 2-2  
32.80.02

**Zuständigkeiten bei Müllbeschwerden**

Art des Mülls	Zuständigkeiten
Sperrmüll innerhalb und außerhalb bebauter Flächen	AHA, Karl-Wiechert-Allee 60C, 30625 Hannover, Tel 0800/9991199 *
Nicht mitgenommene Sperrmüllreste	AHA, Karl-Wiechert-Allee 60C. 30625 Hannover, Tel 0800/9991199 *
Müll auf privaten Grundstücken	Grundstückseigentümer, bei Beschwerden Region Hannover Team Abfall/Bodenschutz, Wilhelmstr.3-5,30171 Hannover Tel 6162-2240
Müll auf städtischen Grünflächen und Grünrabbatten	Stadt Langenhagen, FD Stadtgrün u. Friedhöfe Frau Hertel, Tel. 7307-9473
Müll auf städtischen unbebauten Grundstücken	Stadt Langenhagen, FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Müll auf städtischen Einrichtungen z.B. Schulen	Stadt Langenhagen, FD Gebäudeverwaltung Herr Lützingendorf, Tel. 7307-9281
Müll an Autobahnen einschließlich Auf- und Abfahrten	Autobahnmeisterei Langenhagen, Weiherfeldallee 71, 30855 Langenhagen 973 196-0
Müll an Bundes- und Landesstraßen einschl. Straßenbegleitgrün/Gräben außerhalb der OD	Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, Dorfstr. 17-19 30519 Hannover, 0511-3034-0
Müll auf Regionsstraßen einschl. Straßenbegleitgrün/Gräben außerhalb der OD	Straßenmeisterei Burgwedel, Hannoversche Str. 48, 30938 Burgwedel Tel. 05139/3326
Unrat auf Geh- und Radwegen	Verpflichtete nach Langenhagener Straßenreinigungssatzung u.- Verordnung
Müll auf Gemeindestraßen inner- und außerhalb geschlossener Ortschaften (incl. der Ortsdurchfahrten)	Stadt Langenhagen, FD Ordnungswesen Herr Köster Tel.7307-9214
Müll an Altpapier- und Glascontainern	Aha, Karl-Wiechert-Allee 60C, 30625 Hannover, Tel 0800/9991199 *

Stand 03/2015

\* Hinweis: AHA verweist fälschlicherweise häufig an die Stadt. Eingehende Meldungen von Bürgern sind an uns weiterzuleiten – wir informieren anschließend direkt die AHA .

## Mängelmelder der Stadt Langenhagen

Der Mängelmelder der Stadt Langenhagen erlaubt es Nutzern jederzeit Mängel bei der Stadt anzuzeigen.

Die folgende Auswertung von Januar bis Mai 2015 zeigt die Bandbreite der Mängelanzeigen sowie ihre Bearbeitung, die übrigens vom Sachstand her jederzeit für den Melder von außen abrufbar ist.

**Anzahl Meldungen** **285**

### Anzahl nach Status

Warten auf Freigabe	0
ungeprüft	0
In Bearbeitung	99
Gelöst	170
Ungelöst abgeschlossen	6
Abgelehnt	10

### Anzahl nach Quelle

android	32
iOS	80
Web	173

Durchschnittliche Freigabezeit	1,9
Durchschnittliche Prüfzeit	0,6
Durchschnittliche Lösungszeit	19



**Anzahl nach Kategorie**

Ampelanlage	10
Anregungen und Lob	4
Fuß- und Radwege	25
Grünflächen	25
Gullideckel schadhaft	4
Sonstiges	65
Spielplatz	10
Straßenlaternen	12
Straßenschilder	16
Straßenschäden	16
Wertstoffcontainerplatz verunreinigt	6
Wilder Müll	92